Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01867**
Datum: 12.01.2017
Bezug-Nummer. 91/1-21/414
PSP-Element 5100.1230
Sachkonto: 58110220
Verfasser: FB Bildung
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Jugendhilfeausschuss	07.02.2017	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	09.02.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.02.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.02.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Kündigung der Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) im Gesunde Städte-Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland zum 31.03.2017 zu.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkung:

Wegfall der bisherigen jährlichen Aufwendungen in Höhe von 500 € für die notwendige Dienstleistungspauschale.
Es entstehen dadurch keine personellen Auswirkungen. Im Rahmen der Umstrukturierung hat die Mitarbeiterin ein neues Aufgabengebiet erhalten.

Begründung:

Mit dem Beitritt zum Gesunde-Städte-Projekt 1991 sollte der gesellschaftliche Strukturwandel, unter anderem in den Bereichen medizinische Bildung, Bildung, Umweltschutz, Verkehr, Industrie- und Städteplanung, flankiert und begleitet sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen während des Transformationsprozesses implementiert werden.

Die sukzessive Auflösung der Projektkoordination durch die Stadtverwaltung hat im Jahr 2012 begonnen und war Ende 2014 abgeschlossen, indem eine Umwidmung der Stellenanteile für die Koordination des Gesunde-Städte-Projektes erfolgte und andere Aufgaben übertragen wurden.
Die lokale Arbeitsstruktur des Gesunde-Städte-Projektes Halle (Saale) hat sich ebenfalls seit 2012 aufgelöst. Thematische Arbeitskreise wie „Bürger für (H)alle“, „Initiativkreis Frauen und Gesundheit“ und „Sport und Gesundheit“ haben ihre Arbeit eingestellt. Das Gesunde-Städte-Projekt Halle (Saale), das 1992 begonnen wurde, ist nach über 20 jähriger erfolgreicher Arbeit beendet.

Wesentliche Grundgedanken werden in Fachplanungen und Fachkonzepten wie dem Klimaschutzkonzept, dem integrierten Stadtentwicklungskonzept, dem Suchtkonzept u. a. fortgeführt. Zudem sind rechtliche Schutzinstrumente im Gesundheits- und Verbraucherschutz, im Arbeitsschutz u.a. etabliert.

Gesundheitsförderung bzw. das Projekt „Gesunde Stadt“ ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Die jährliche Dienstleistungspauschale von 500 Euro und einmal jährlich anfallende Dienstreisekosten zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Gesunde-Städte-Netzwerks entfallen und werden damit eingespart.

Abwägung

Für diesen Beschluss spricht, dass es keine personelle und organisatorische Arbeitsstruktur für einen Verbleib im Netzwerk mehr gibt. Ohne Kündigung müsste diese neu aufgebaut werden. Mit diesem Beschluss wird der reale Status-quo umgesetzt und die bisherige Beschlusslage beendet. Bei einer Ablehnung des Beschlusses wären zusätzliche Rahmenbedingungen (Personal, Budget) neu zu schaffen.